Stadtwerke Eberbach GmbH

Güterbahnhofstraße 4
69412 Eberbach

Tel.: 06271 92090
Fax: 06271 920928
E-Mail: kundenservice@sw-eberbach.de

Abwendungsvereinbarung

Bitte gewünschte Vorgehensweise (Punkt 2 oder 3) ankreuzen

1. Herr/Frau Vor- & Nachname:_____, Telefonnr.:_____,

wohnhaft:_____, Vertragskonto:_____,

– Schuldner – erkennt an,

der Stadtwerke Eberbach GmbH
– Gläubiger –

für Energielieferungen einen Betrag in Höhe von_____zu schulden. Den genauen Betrag können Sie unter 06271 / 9209-0 erfragen.

2. Der Schuldner verpflichtet sich, den Gesamtbetrag (siehe Punkt 1) innerhalb von 14 Tagen jedoch bis spätestens_____zu begleichen.

3. Der Schuldner verpflichtet sich, ab sofort wöchentlich / monatlich, bis zum völligen Ausgleich der unter Punkt 1 genannten Schuld, folgende Raten zu begleichen:

(bitte kreuzen Sie an, auf wie viele Raten der Betrag aufgeteilt werden soll und tragen Sie die gewünschten Fälligkeiten und Höhe der Raten ein). Der Gesamtbetrag muss spätestens bis zum Jahresende beglichen sein.

Anzahl Betrag fällig ☐ am 1. des Monats oder ☐ am 15. des Monats

1. Rate_____€

2. Rate_____€

3. Rate_____€

4. Rate_____€

5. Rate_____€

6. Rate_____€

Gesamtbetrag

4. Diese Vereinbarung ist für den Schuldner kostenlos. Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird gesperrt.

Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Gläubiger angeboten, sollte der Schuldner zuvor eine solche nicht erfüllt haben.

Bitte beachten Sie die Bearbeitungszeit der Überweisung von 1 bis 2 Werktagen.

Stadtwerke Eberbach GmbH

Güterbahnhofstraße 4
69412 Eberbach

Tel.: 06271 92090
Fax: 06271 920928
E-Mail: kundenservice@sw-eberbach.de

5. Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

6. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

7. Der Schuldner hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

8. Der Schuldner hat das Recht, die Ratenzahlungen nach vorheriger Ankündigung für längstens drei Monate auszusetzen.

9. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.

_____ _____

Ort, Datum Schuldner

Forderungsmanagement
Telefon: 06271 / 9209-19
Fax: 06271 7 9209-28
kundenservice@sw-eberbach.de

Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto der Ratenplan erlischt. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte beim Forderungsmanagement.